

Handreichung Bezirksleitungen und Vereine - Nachehrungen

1. „Nachehrungen“ von Jubilaren, die nicht an der zentralen Ehrungsfeier teilnehmen konnten

- Das Fehlen bzw. Fernbleiben an der zentralen Ehrungsfeier sollten begründete Ausnahmen bleiben!
 - Die **nachträgliche Übergabe** der Urkunden an die Jubilare sollte auch **in einem feierlichen Rahmen** stattfinden:
 - Die Übergabe erfolgt ausschließlich durch den Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter.
 - Dies kann an einem Konzert, an der Hauptversammlung oder separaten Feier des Vereins erfolgen.
 - Der Jubilar wird nicht „geehrt“, sondern bekommt die Urkunde und Nadel nachträglich „überreicht“, da der eigentliche Ehrungsvorgang von BDB-Ehrungen nur durch die Verbandspräsidenten oder deren Stellvertreter erfolgen dürfen.
 - Möglicher Wortlaut (auch für die Presse): *„Am wurde Herrn/Frau bei der zentralen Ehrungsfeier des Blasmusikverbandes Hochrhein die Ehrung des Bundes Deutscher Blasmusikverbände für die Tätigkeit als zugesprochen. Da er/sie an diesem Termin leider nicht anwesend sein konnte, dürfen wir nun nachträglich die Urkunde und Nadel überreichen. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:“*
- Wichtig: Die nachträgliche Übergabe ist keine Ehrungs-Handlung in stellvertretender Funktion im Namen des Präsidenten!**
- Für die Ehrung von abwesenden Jubilaren zu 60 und 70 Jahren aktiver Tätigkeit und bei Personen, die sich beispielsweise in führenden Aufgaben oder der Bezirksarbeit verdient gemacht haben, behält sich die Verbandsleitung Ausnahmen für Ehrungen vor Ort oder im besonderen Rahmen vor.

2. Interne Ehrung von Jubilaren, die an der zentralen Ehrungsfeier teilnehmen konnten

- Einer **vereinsinternen**, zusätzlichen Ehrung für 40, 50 oder mehr Jahre steht nichts entgegen!
- Die bereits bei der Ehrungsfeier erhaltene BDB-Ehrung darf gerne erwähnt werden, dann aber nicht noch einmal überreicht werden! Es darf schon gar nicht nochmal eine offizielle Ehrung fingiert werden. (siehe Punkt 1)

3. Öffentlichkeitsarbeit vor Ort

- Die Veröffentlichung der Fotos von der Ehrungsfeier oder eigener Vereinsbeiträge nach der Ehrungsfeier ist vom BVH ausdrücklich erwünscht! Dies kann mit einer Pressemitteilung, einem Pressetermin/Interview und/oder Veröffentlichungen auf Online-Portalen erfolgen. Für die Würdigung verdienter Mitglieder gibt es einige Möglichkeiten mehr außer der klassischen Ehrung am Konzert!